

### **Nutzungsvertrag Grillhütte**

1. Die Nutzung der Grillhütte inkl. der gepflasterten Freifläche, erfolgt auf eigene Verantwortung. Für evtl. auftretende Schäden haftet der Mieter.
2. Am Folgetag sind die Grillhütte und der Vorplatz bis 9:00 Uhr besenrein zu übergeben. Das Freigelände ist von Abfall / Müll jeglicher Art wie Nägel, Heftzwecken, Tesafilm etc. zu säubern.
3. Musik mit elektrischen Verstärkern ist auf eine angemessene Lautstärke zu begrenzen. Bassverstärker sind nach 22 Uhr komplett untersagt!
4. Die vorhandenen Spiel- und Turngeräte sind **nur** für Kinder bis 14 Jahren zugelassen.
5. Lagerfeuer und offene Flammen sind auf dem gesamten Freigelände untersagt und verboten!
6. Es dürfen max. 2 PKWs im Naherholungsgebiet parken. Diese dürfen aber **nicht** auf dem Rundweg geparkt werden, da dieser als Flucht-/Rettungsweg dient.
7. In den Grillhütten ist **absolutes Rauchverbot!** Dieses kann durch den Vorstand kontrolliert werden und bei Zuwiderhandlung wird die Feier **sofort** beendet und die Kautions einbehalten.
8. Beim Verlassen des Geländes, **muss** alles wieder ordnungsgemäß verschlossen werden.
9. In der großen Grillhütte befinden sich 2 Feuerlöscher, in der kleinen Grillhütte befindet sich 1 Feuerlöscher. Diese sollten auch nach der Feier immer noch an ihrem Ort stehen.  
**Ausnahme: !!! es brennt !!!** dann den leeren Feuerlöscher bei Schlüsselrückgabe übergeben, damit der Feuerlöscher wieder neu befüllt werden kann.
10. 18. Geburtstage dürfen **nur** mit den Erziehungsberechtigten im Naherholungsgebiet gefeiert werden. Das heißt, die Erziehungsberechtigten sind bei der Schlüsselübergabe dabei, müssen unterschreiben und müssen bei der gesamten Feier bis zum Ende anwesend sein. Dieses wird vom Vorstand kontrolliert und bei Nichteinhaltung wird die Feier **sofort beendet** und die Kautions einbehalten.

**Der Vorstand**

**Heimatverein Dorf Dröschede e. V.**